

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 42.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



man auch die Communion in der Versammlung empfing, so geschah es doch stehend, und niemand fiel dabey auf die Knie. Wie ist es möglich, bey diesen Umständen zu behaupten, daß in den ersten und selbst in den nachherigen Jahrhunderten die Anbetung des Sacraments unter den Christen üblich gewesen? Sie war es noch nicht einmal zur Zeit des zahlreichen Constantinopolitanischen Concilii, welches dafür gehalten, Christus habe, um die Gestalt seines Leibes zu bezeichnen, wohlbedächtig Brodt erwählet, und nichts, so einem Menschen ähnlich sey, damit er dadurch aller Abgötterey vorbeugen wolte.

§. 42.

Diese Art der Abgötterey ist die allerspätteste, so in der römischen Kirche zu einem allgemeinen Lehrsatze gediehen. Selbst Paschasius und andere, so die Verwandlung auf die Bahn gebracht, lehrten deswegen noch nicht die göttliche Verehrung. Hie und da geschah solche zwar, besonders von dem gemeinen Volke, und unter den Griechen pflegten viele so gar vor dem Brodte und Weine, welche man, um consecrirt zu werden, in die Kirche trug, niederzufallen. So ging man auch schon seit langer Zeit mit der geweihten Hostie und dem Kelche sehr vorsichtig um, und bestrafte die Priester, durch deren Schuld solche verunreiniget oder verderbet wurden. Allein erst im dreizehnten Jahrhunderte erging der allgemeine Befehl, daß das Sacrament angebetet werden